

Eingang: 02.01.2006

357-1812006

TOP 16 2 Kn. 01
02
03



e-mail: eisenacher-aufbruch@web.de
www.eisenacher-aufbruch.de

Katharinenstraße 42
99817 EISENACH
Tel. 03691/708832
Fax 03691/708833

Satz 1+2 291012

Beschluss-Nr.:

030812006

Stadtratsfraktion Eisenacher Aufbruch

An den Oberbürgermeister der Stadt Eisenach

Antrag an die Stadtratssitzung am 20. 1. 06 zur Geschäftsordnung § 17

Der Stadtrat der Stadt Eisenach möge beschließen:

Der § 17 der Geschäftsordnung wird in Absatz (2) nach Satz 1 wie folgt ergänzt:

Die Beantwortung von Anfragen soll dem Anfragenden mindestens 24 Stunden vor der Stadtratssitzung zugehen. Sofern bei der Antwort auf Gesetze, Verordnungen o.ä. verwiesen wird, ist der volle Wortlaut des betreffenden Paragraphen zu zitieren. In der Stadtratssitzung ist sowohl die Frage als auch die Antwort mündlich vorzutragen.

Begründung:

1. Durch die frühzeitigere Zustellung wird gewährleistet, dass der Anfragende sich gründlich mit der Beantwortung seiner Anfrage beschäftigen und entsprechend seine Zusatzfragen überlegen kann. Das ist im Moment nicht der Fall, da die Antworten auf Anfragen erst direkt auf der Stadtratssitzung vorliegen. Es ist dann schwer möglich aufmerksam dem Verlauf der Stadtratssitzung zu folgen und gleichzeitig die Beantwortung von Anfragen zu lesen und weitere Nachfragen zu überlegen.
2. Der Verweis auf Paragraphen in der Antwort reicht nicht aus, da nicht jedes Stadratsmitglied jederzeit die entsprechenden Paragraphen im Wortlaut vorliegen hat.
3. Der Respekt vor den Zuschauern verlangt es, die Anfragen und Antworten vorzutragen, da sonst nicht erkennbar ist, worum es geht und damit der öffentliche Charakter der Stadtratssitzung nicht gewährleistet ist. Dies trifft umso mehr zu, wenn in Zukunft Stadtratssitzungen im Rundfunk übertragen werden sollten.

Eisenach, den 2. 1. 06

Fritz Hofmann
Fraktionsvorsitzender